



99090007006000, 99090007006000

Zoo-Genehmigung beantragen

Heruntergeladen am 08.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/109316131/L100041

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99090007006000, 99090007006000
Leistungsbezeichnung I	Zoo-Genehmigung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Zoo-Genehmigung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	zoologischer Garten, Naturschutzgesetz, Tierpark, Zoo, Tierzucht, Tierzüchtung, Artenschutz, Wildtierhaltung, Tierschutz, Bundesnaturschutzgesetz, tierschutzrechtliche Genehmigung, Naturschutz, Wildpark, Tiergarten, BNatSchG
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Naturschutz (090)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens





Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.10.2020
Fachlich freigegen durch	Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
Handlungsgrundlage	§ 42 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) [DE] [https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/42.html] https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/42.html
Teaser	Wenn Sie einen Zoo betreiben möchten, benötigen Sie die Genehmigung der Naturschutzbehörde. Neben der Errichtung und dem Betrieb eines Zoos sind auch die Erweiterung und wesentliche Änderungen genehmigungspflichtig.
Volltext	Wenn Sie einen Zoo betreiben möchten, benötigen Sie die Genehmigung der Naturschutzbehörde. Neben der Errichtung und dem Betrieb eines Zoos sind auch die Erweiterung und wesentliche Änderungen genehmigungspflichtig. Die Naturschutzbehörde erteilt die Genehmigung auf Antrag für bestimmte Anlagen und bestimmte Betreiber und legt für den Tierbestand jeder einzelnen Art eine Höchstzahl fest.
	Zoos sind nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) Einrichtungen, in denen Tiere wildlebender Arten mindestens sieben Tage im Jahr gehalten werden, um diese zur Schau zu stellen.
Erforderliche Unterlagen	Je nach Art des Zoos werden unterschiedliche Unterlagen benötigt. Auskunft hierzu erteilt die zuständige Stelle.
Voraussetzungen	 Errichtung, Erweiterung, Betrieb oder wesentliche Änderung einer Einrichtung zur Tierhaltung wildlebender Arten zwecks Zurschaustellung dauerhafte Einrichtung für mindestens 7 Tage





Modul	Sachverhalt

	Nicht als Zoo gelten:
	 Zirkusse Tierhandlungen Gehege zur Haltung von nicht mehr als fünf heimischen Arten von Schalenwild Einrichtungen, in denen nicht mehr als 20 Tiere anderer wild lebender Arten gehalten werden
Kosten	Verfahrensgebühr (aufwandsabhängig)
Verfahrensablauf	Beantragen Sie die Zoo-Genehmigung schriftlich formlos bei der zuständigen Stelle. Die zuständige Stelle informiert Sie über die weiteren Verfahrensschritte.
Bearbeitungsdauer	abhängig von Größe und Ausstattung der zu genehmigenden Einrichtung
Frist	Beantragung/Genehmigung: vor Aufnahme der beschriebenen Tätigkeiten
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Genehmigung zu Errichtung, Erweiterung, Betrieb und wesentlichen Änderungen eines Zoos
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Untere Naturschutzbehörde
Formulare	formloses Antragsschreiben möglich: ja
Ursprungsportal	Apply for a zoo permit, Zoo-Genehmigung beantragen